

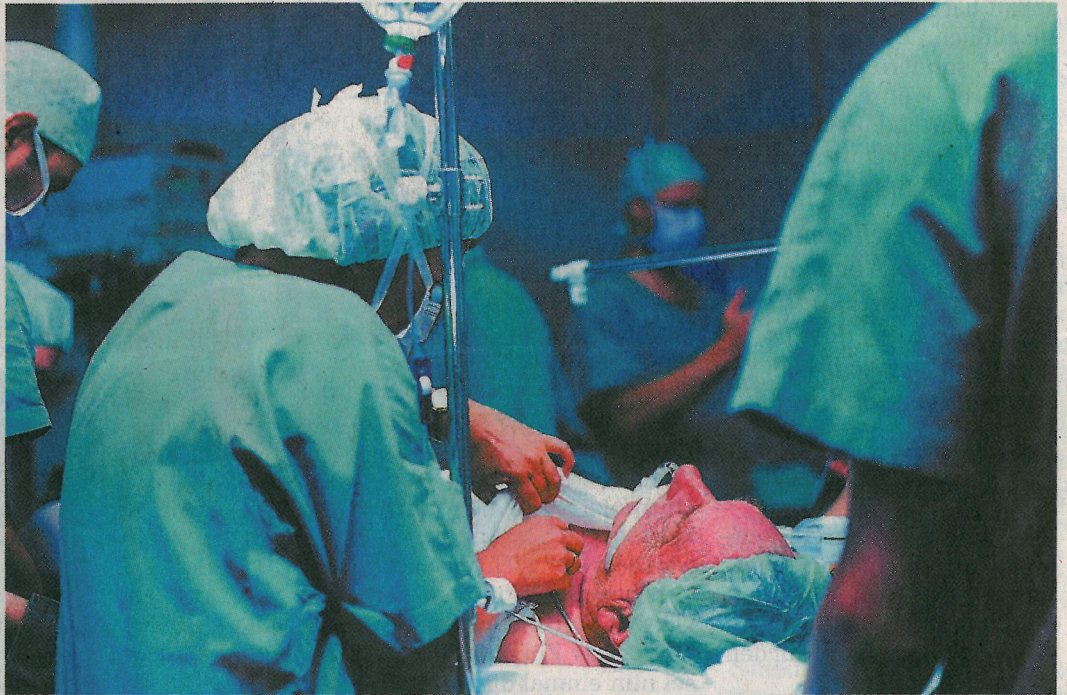
Zelltherapie-Anklage sieht Millionenbetrug an Tilak

Urologie-Vorstand Bartsch und Urologe Hannes Strasser des gewerbsmäßigen Betruges und der Untreue angeklagt. Beide weisen Schuld von sich.

Von Reinhard Fellner

Innsbruck – Der Zelltherapie-Skandal an der Innsbrucker Urologie ist seit gestern nach zweijährigen strafrechtlichen Ermittlungen um eine bislang an der Innsbrucker Klinik unbekannte Facette reicher: Nach Absegnung durch die Oberstaatsanwaltschaft und das Justizministerium werden nun Urologie-Vorstand Georg Bartsch und dessen Operateur und Oberarzt Hannes Strasser gleich wegen mehrerer gravierender Delikte angeklagt: So lautet die Anklage für beide auf schweren gewerbsmäßigen Betrug und Untreue. Bartsch wird zudem versuchte schwere Nötigung gegenüber Prof. Peter Lukas, dem Vorsitzenden der Innsbrucker Ethikkommission, vorgeworfen. Strasser soll sich wiederum der falschen Beweisaussage vor Gericht und der Beweismittelfälschung schuldig gemacht haben.

Die Anklagebehörde sieht es als erwiesen an, dass Bartsch und Strasser ab August 2003 bis Ende 2006 die für das Budget verantwortlichen Tilak-Mitarbeiter über die Stammzellentherapie getäuscht hätten, indem behauptet wurde, dass es sich hierbei um eine anerkannte Behandlungsmethode handle und diese im Zuge von mit dem Arzneimittelgesetz konformen Studien angewendet werde. Dadurch habe die Tilak durch Leistungen und die alleinige Finanzierung der Zellzüchtungen nach Abzug sämtlicher durch die Behandlung erzielter Erlöse einen Schaden von 1,158.553 erlitten. Als



An die 400 Patienten wurden einer Zelltherapie unterzogen. Laut Anklage nur 21 in regulärer Studie. Foto: MEV-Verlag

Untreue sei zu werten, dass trotz des im Dezember 2006 verfügten Behandlungsverbotes Strasser weitere 68 Behandlungen durchführte und sein Vorgesetzter Bartsch dies nicht untersagte. Für den Klinikskandal droht mit bis zu zehn Jahren Haft jetzt eine weitreichende strafrechtliche Sanktion.

Für beide Angeklagten gilt die Unschuldsvermutung. Strasser äußerte gegenüber der *TT*, dass er „diese Anklage“ beeinspruchen werde und „alles legal und schon seit 2003 von der Tilak genehmigt war“. Bartsch-Verteidiger Dietmar Czernich hält hingegen die Haftung eines Klinikvorstandes für Mitarbeiter „hier für weit überzogen. Ein Vorstand kann doch nicht auf jedes vorgelegte Dokument auf Echtheit übermühen!“

Etliche Verfahren halten Justiz bereits in Atem

Innsbruck – Eine kleine, erst schon abgewiesene Klage am Innsbrucker Bezirksgericht brachte den ganzen Fall ins Rollen: Ein Berliner Anwalt forderte von der Tilak über den Innsbrucker Medizinrechtsexperten Thomas Juen sein Geld zurück, nachdem sich die Therapie entgegen ärztlicher Versprechungen als wirkungslos herausgestellt hatte. Die Tilak musste zahlen. Wenig später wurde die Landeskrankenanstalt auch zur Entschädigung über 37.000 Euro für einen Harnröhrenverschluss

verurteilt (nicht rechtskräftig). Weitere Verfahren sind anhängig. Gegen den bisherigen urologischen Gutachter gibt es mittlerweile jedoch von Operateur Strasser und auch von der Finanzprokuratur (Republik) einen Befangenheitsantrag. Ein strafrechtlicher Verdachtsmoment wurde im August 2008 erstmals von Patienten-Anwalt Juen geäußert. Im Dezember erstattete der Innsbrucker Strafrechtsprofessor Andreas Scheil eine Anzeige als Mitglied der Ethikkommission. (fell)